



## **Geschäftsverteilungsplan**

**für das Jahr 2023**

**in der ab 1. Januar 2023 gültigen Fassung**

|  |                           |
|--|---------------------------|
| Direktorin des Sozialgerichts:   | DinSG Hellkötter-Backes   |
| Vertreterin:   | RinSG Kopf                |
| Geschäftsleiterin:   | Amtfrau Henkel            |
| Vertreterin:   | Ol(in) Ditschler          |
| Richterrat:  | RinSG Kopf                |
| Vertreterin:   | RinSG Dewitz              |
| Pressesprecherin   | DinSG Hellkötter-Backes   |
| Personalrat:   | JBe Schultz (Vorsitzende) |
| Örtl. Vertrauensmann f. d. SG<br>Marburg, Gießen, Kassel, Fulda u.<br>Frankfurt der Schwerbehinderten: | JBer Nothdurft            |
| Vertreter:   | N. N.                     |

## 1. Kammer

Sachgebiet:

Streitigkeiten aus dem sozialen Entschädigungsrecht, der Kriegsoffer- und Soldatenversorgung  
Streitigkeiten aus § 4 Abs. 6 und § 59 Abs. 1 letzter Satz des Schwerbehindertenrecht in der bis 30. Juni 2001 geltenden Fassung sowie aus § 69 und § 145 Abs. 1 letzter Satz des SGB IX in der bis 31. Dezember 2017 geltenden Fassung sowie aus § 152 und § 228 Abs. 5 Satz 4 des SGB IX in der ab 01. Januar 2018 geltenden Fassung.

Streitigkeiten aus dem Zivildienstgesetz,  
Streitigkeiten nach dem Häftlingshilfegesetz,  
Streitigkeiten nach dem Gesetz über die Entschädigung für Opfer von Gewalttaten,  
Streitigkeiten nach den §§ 60-63 Infektionsschutzgesetz  
Streitigkeiten nach Art. 1 § 25 Abs. 5 des Ersten Gesetzes zur Bereinigung von SED-Unrecht und nach Art. 1 § 16 Abs. 2 des Zweiten Gesetzes zur Bereinigung von SED-Unrecht,  
Streitigkeiten aus dem Gesetz über den Abschluss von Unterstützungen der Bürger der ehemaligen DDR bei Gesundheitsschäden infolge medizinischer Maßnahmen,  
Streitigkeiten aus dem Anti-D-Hilfegesetz,  
Streitigkeiten aus dem Blindengeld- und Blindenhilfegesetz der Länder, soweit der Rechtsweg vor den Gerichten der Sozialgerichtsbarkeit eröffnet ist,

soweit nicht die Zuständigkeit der 22. Kammer besteht,

für den gesamten Gerichtsbezirk.

Vorsitzende:

RinSG Dewitz

Erstvertreter

R Dr. Klausmann

Zweitvertreter:

R Dahringer

Sitzungstage:

Dienstag und Freitag

Urkundsbeamtin:

OI(in) Ditschler

Vertreterin:

A Henkel

## **2. Kammer**

|                                 |  |                     |
|---------------------------------|--|---------------------|
| Sachgebiet:                     | Streitigkeiten aus der Arbeitslosenversicherung (SGB III) und den sonstigen Aufgaben der Bundesagentur für Arbeit sowie Streitigkeiten aus dem Kindergeldrecht mit Ausnahme der Verfahren nach §§ 6a und 6b BKKG (Az. KG),<br><br>für den gesamten Gerichtsbezirk. |                     |
| Vorsitzender:                   | R  | Dr. Klausmann       |
| Erstvertreter:                  | R  | Dahringer           |
| Zweitvertreterin:               | Rin  | Dr. Werner-Kappler  |
| Sitzungstage:                   | Mittwoch und Donnerstag  |                     |
| Urkundsbeamtin:<br>Vertreterin: | OI(in)<br>A  | Ditschler<br>Henkel |

## **3. Kammer**

|                                 |  |                     |
|---------------------------------|--|---------------------|
| Sachgebiet:                     | Streitigkeiten aus der gesetzlichen Unfallversicherung (SGB VII) sofern nicht eine Zuständigkeit der 20. oder 21. Kammer besteht<br><br>für den gesamten Gerichtsbezirk. |                     |
| Vorsitzende:                    | RinSG  | Kopf                |
| Erstvertreterin:                | Rin  | Dr. Werner-Kappler  |
| Zweitvertreterin:               | DinSG  | Hellkötter-Backes   |
| Sitzungstage:                   | Donnerstag und Freitag   |                     |
| Urkundsbeamtin:<br>Vertreterin: | A<br>OI(in)  | Henkel<br>Ditschler |

## **4. Kammer**

|                  |   |
|------------------|---|
| Sachgebiet:      | Streitigkeiten aus der gesetzlichen Rentenversicherung mit den<br><br>Namensanfangsbuchstaben A – O,<br>sowie aus dem Bestand der 15. Kammer die laufenden<br>Verfahrensakten aus den Jahre 2014 bis 2016 und ältes-<br>ten acht der am 31.12.2020 noch anhängigen und nicht<br>zur mündlichen Verhandlung geladenen Verfahren aus<br>dem Eingangsjahr 2017.<br><br>Streitigkeiten aus der Alterskasse der Landwirte ein-<br>schließlich der des Gartenbaues,<br>Streitigkeiten nach dem Künstlersozialversicherungsge-<br>setz,<br>Entscheidungen nach § 18 Abs. 3 und 4, §§ 21 u. 22<br>SGG<br><br>für den gesamten Gerichtsbezirk.<br><br>Streitigkeiten aus dem Bundeselterngeld- und Elternzeit-<br>gesetz (BEEG)<br><br>für den gesamten Gerichtsbezirk |
| Vorsitzender:    | R        Dahringer  |
| Erstvertreterin: | RinSG    Dewitz   |
| Zweitvertreter:  | R        Lockhofen  |
| Sitzungstage:    | Montag und Donnerstag   |
| Urkundsbeamtin:  | A        Henkel   |
| Vertreterin:     | OI(in)   Ditschler  |

## **5. Kammer**

|                   |   |
|-------------------|---|
| Sachgebiet:       | Streitigkeiten aus dem Gesetz der Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II),<br>mit dem Namensanfangsbuchstaben A - C und I - O,<br>die mit Geschäftsverteilungsbeschluss vom 18.09.2019<br>aus der 8. Kammer übertragenen anhängigen Verfahren,<br><br>Streitigkeiten nach §§ 6a und 6b BKKG (Az. BK)<br><br>für den gesamten Gerichtsbezirk. |
| Vorsitzende:      | Rin      Dr. Werner-Kappler   |
| Erstvertreterin:  | RinSG    Kopf   |
| Zweitvertreterin: | RinSG    Dewitz   |
| Sitzungstage:     | Dienstag und Freitag  |
| Urkundsbeamtin:   | A        Henkel   |
| Vertreterin:      | OI(in)   Ditschler  |

## **6. Kammer**

Sachgebiet: Streitigkeiten nach dem Recht der gesetzlichen Krankenversicherung (SGB V) einschließlich Krankenversicherung der Landwirte nach § 197a SGG, soweit nicht die 13. Kammer zuständig ist,  
mit den Namensanfangsbuchstaben A – Z,  
für den gesamten Gerichtsbezirk;  
Streitigkeiten, für die die übrigen Kammern nicht zuständig sind,  
für den gesamten Gerichtsbezirk.

Vorsitzende: DinSG Hellkötter-Backes

Erstvertreter: R Lockhofen  
Zweitvertreter: R Dr. Klausmann

Sitzungstage: Montag und Mittwoch

Urkundsbeamtin: Ol(in) Ditschler  
Vertreterin: A Henkel

## **7. Kammer**

Sachgebiet: Angelegenheiten der Güterichter  
für den gesamten Gerichtsbezirk.

Vorsitzende: DinSG Hellkötter-Backes

Urkundsbeamtin: Ol(in) Ditschler  
Vertreterin: A Henkel

## **8. Kammer**

|                                       |  |
|---------------------------------------|--|
| Sachgebiet:                           | Streitigkeiten aus dem Gesetz der Grundsicherung für<br>Arbeitsuchende (SGB II),<br><br>Namensanfangsbuchstaben D – H und P – Z,<br><br>für den gesamten Gerichtsbezirk. |
| Vorsitzende:                          | Rin      Dr. Werner-Kappler  |
| Erstvertreterin:<br>Zweitvertreterin: | RinSG    Kopf<br>RinSG    Dewitz   |
| Sitzungstage:                         | Dienstag und Freitag   |
| Urkundsbeamtin:<br>Vertreterin:       | A          Henkel<br>Ol(in)     Ditschler  |

## **9. Kammer**

|                                       |   |
|---------------------------------------|---|
| Sachgebiet:                           | Streitigkeiten aus der Sozialhilfe (SGB XII),<br>einschließlich der Angelegenheiten der Eingliederungs-<br>hilfe nach dem Teil 2 des SGB IX<br><br>für den gesamten Gerichtsbezirk. |
| Vorsitzende:                          | RinSG    Kopf   |
| Erstvertreterin:<br>Zweitvertreterin: | Rin          Dr. Werner-Kappler<br>DinSG      Hellkötter-Backes   |
| Sitzungstage:                         | Donnerstag und Freitag  |
| Urkundsbeamtin:<br>Vertreterin:       | Ol(in)      Ditschler<br>A            Henkel  |

## **10. Kammer**

|                                       |   |
|---------------------------------------|---|
| Sachgebiet:                           | Streitigkeiten für Angelegenheiten aus dem Kostenrecht,<br><br>Streitigkeiten, die nach der Aktenordnung für die Gerichte der Sozialgerichtsbarkeit (AktO-SG) – Stand 1. Januar 2018 – und nach den ergänzenden Regelungen des Präsidenten des Hess. Landessozialgerichts zur Bundeseinheitlichen Aktenordnung für die Gerichte der Sozialgerichtsbarkeit ein Aktenzeichen mit dem Registerzeichen SF und dem nachzustellenden Zusatzzeichen E oder K erhalten,<br><br>für den gesamten Gerichtsbezirk.<br><br>Streitigkeiten zwischen einer natürlichen Person und dem oder der Bundesbeauftragten oder nach Landesrecht für die Kontrolle des Datenschutzes zuständigen Stelle gemäß Artikel 78 Absatz 1 und 2 Verordnung (EU) 2016/679 aufgrund der Verarbeitung von Sozialdaten, die im Zusammenhang mit einer Angelegenheit nach § 51 Absatz 1 und 2 SGG stehen;<br>Klagen der betroffenen Person gegen einen Verantwortlichen oder einen Auftragsverarbeiter wegen eines Verstoßes gegen datenschutzrechtliche Bestimmungen im Anwendungsbereich der Verordnung (EU) 2016/679 oder der darin enthaltenen Rechte der betroffenen Person bei der Verarbeitung von Sozialdaten, die im Zusammenhang mit einer Angelegenheit nach § 51 Absatz 1 und 2 SGG stehen,<br><br>für den gesamten Gerichtsbezirk. |
| Vorsitzender:                         | R            Lockhofen  |
| Erstvertreterin:<br>Zweitvertreterin: | DinSG    Hellkötter-Backes<br>RinSG    Kopf   |
| Sitzungstage:                         | Montag und Mittwoch   |
| Urkundsbeamtin:<br>Vertreterin:       | A            Henkel<br>Ol(in)    Ditschler  |



## **11. Kammer**

Sachgebiet:

Streitigkeiten aus dem Vertragsarztrecht für das Land Hessen, soweit die Kassenärztliche Vereinigung Hessen beklagt wird, mit Ausnahme der Streitigkeiten nach den Grundsätzen der Erweiterten Honorarverteilung,

Namensanfangsbuchstaben A – K einschließlich wiederaufgegrufener Verfahren, mit Ausnahme der Klagen und Anträge von Medizinischen Versorgungszentren,

ab dem Geschäftsjahr 2016 mit Ausnahme der Verfahren, die ab dem 01.01.2016 und bis zum 31.12.2017 in der 11. Kammer anhängig geworden sind,

mit den Namensanfangsbuchstaben A – F,

alle Klagen von Psychotherapeut\*innen, die bis einschließlich 31.12.2007 eingegangen sind, einschließlich derjenigen, für die nach Ruhen, Aussetzen u. ä. ein neues Aktenzeichen zu vergeben ist,

alle Wiederaufrufe von vor dem 31.12.2015 anhängig gewordenen Verfahren, die Streitigkeiten aus dem Vertragsarztrecht betreffen und einen unter dem Begriff „Klinikum“ oder „Universitätsklinikum“ firmierenden Kläger mit den weiteren Anfangsbuchstaben im folgenden Namen A-I aufweisen,

für den gesamten Gerichtsbezirk.

Vorsitzender:

R Dr. Klausmann

Erstvertreter:

R Dahringer

Zweitvertreterin:

Rin Dr. Werner-Kappler

Sitzungstage:

Mittwoch und Donnerstag

Urkundsbeamtin:

OI(in) Ditschler

Vertreterin:

A Henkel

## 12. Kammer

Sachgebiet: Streitigkeiten aus dem Vertragsarztrecht (KA) für das Land Hessen, soweit die Kassenzahnärztliche Vereinigung beklagt wird.

Streitigkeiten aus dem Vertragsarztrecht (KA) für das Land Hessen, soweit der Gemeinsame Beschwerdeausschuss der Zahnärzte und Krankenkassen in Hessen beklagt wird,

sowie alle übrigen vertragszahnärztlichen Angelegenheiten für den gesamten Gerichtsbezirk.

Vorsitzender: R Lockhofen

Erstvertreterin: DinSG Hellkötter-Backes  
Zweitvertreterin: RinSG Kopf

Sitzungstage: Montag und Mittwoch

Urkundsbeamtin: Ol(in) Ditschler  
Vertreterin: A Henkel

## 13. Kammer

Sachgebiet: Streitigkeiten von Krankenhäusern gegen Krankenkassen und Krankenkassen gegen Krankenhäuser (Krankenhausfälle)

mit den Namensanfangsbuchstaben A – Z

für den gesamten Gerichtsbezirk

Vorsitzender: R Lockhofen

Erstvertreterin: DinSG Hellkötter-Backes  
Zweitvertreterin: RinSG Kopf

Sitzungstage: Montag und Mittwoch

Urkundsbeamtin: Ol(in) Ditschler  
Vertreterin: A Henkel

## **14. Kammer**

|                                       |  |
|---------------------------------------|--|
| Sachgebiet:                           | Streitigkeiten aus dem Recht der gesetzlichen Krankenversicherung, soweit nicht die 6. oder 13. Kammer zuständig ist<br><br>mit den Anfangsbuchstaben A-Z<br><br>Streitigkeiten nach § 405 RVO bzw. 257 SGB V,<br>Streitigkeiten nach dem Lohnfortzahlungsgesetz,<br>Streitigkeiten aus der Krankenversorgung der NS-Verfolgten (§ 227a Bundesentschädigungsgesetz),<br>Beitragsstreitigkeiten aus der gesetzlichen Pflegeversicherung<br><br>für den gesamten Gerichtsbezirk. |
| Vorsitzende:                          | Rin      Dr. Werner-Kappler  |
| Erstvertreterin:<br>Zweitvertreterin: | RinSG    Kopf<br>RinSG    Dewitz   |
| Sitzungstage:                         | Dienstag und Mittwoch  |
| Urkundsbeamtin:<br>Vertreterin:       | Ol(in)    Ditschler<br>A          Henkel   |

## **15. Kammer**

|                                   |  |
|-----------------------------------|--|
| Sachgebiet:                       | Streitigkeiten aus der gesetzlichen Rentenversicherung mit den<br><br>Namensanfangsbuchstaben P – Z.<br><br>für den gesamten Gerichtsbezirk. |
| Vorsitzende:                      | RinSG    Dewitz  |
| Erstvertreter:<br>Zweitvertreter: | R          Dr. Klausmann<br>R          Dahringer   |
| Sitzungstage:                     | Dienstag und Freitag   |
| Urkundsbeamtin:<br>Vertreterin:   | A          Henkel<br>Ol(in)    Ditschler   |

## **16. Kammer**

|                                 |  |
|---------------------------------|--|
| Sachgebiet:                     | Streitigkeiten aus dem Asylbewerberleistungsgesetz (AY)<br>für den gesamten Gerichtsbezirk |
| Vorsitzender:                   | R Dr. Klausmann  |
| Erstvertreter:                  | R Dahringer  |
| Zweitvertreterin:               | R Dr. Werner-Kappler   |
| Sitzungstage:                   | Mittwoch und Donnerstag  |
| Urkundsbeamtin:<br>Vertreterin: | A Henkel<br>Ol(in) Ditschler   |

## **17. Kammer**

|                                 |  |
|---------------------------------|--|
| Sachgebiet:                     | Streitigkeiten aus dem Vertragsarztrecht (KA) für das Land Hessen, soweit der Beschwerdeausschuss der Ärzte und Krankenkassen Hessen beklagt wird und nicht eine Zuständigkeit der 18. Kammer besteht,<br><br>Streitigkeiten nach den Grundsätzen der Erweiterten Honorarverteilung, auch soweit sie vor dem 01.01.2021 anhängig geworden sind, einschließlich wiederaufgerufener Verfahren,<br><br>für den gesamten Gerichtsbezirk.<br><br>Streitigkeiten aus dem Vertragsarztrecht für das Land Hessen, soweit die Kassenärztliche Vereinigung Hessen beklagt wird, jedoch nur für Klagen und Anträge von Medizinischen Versorgungszentren einschließlich wiederaufgerufener Verfahren,<br><br>sowie Streitigkeiten aus dem Vertragsarztrecht für das Land Hessen, soweit die Kassenärztliche Vereinigung Hessen beklagt wird,<br><br>Namensanfangsbuchstaben T – Z einschließlich wiederaufgerufener Verfahren,<br><br>Streitigkeiten aus dem Vertragsarztrecht (KA) für das Land Hessen, soweit der Zulassungsausschuss für Ärzte bei der KV Hessen oder der Berufungsausschuss für Ärzte bei der KV Hessen beklagt wird – einschließlich wiederaufgerufener Verfahren.<br><br>Alle übrigen Streitigkeiten aus dem Vertragsarztrecht (KA) für das Land Hessen, soweit nicht eine Zuständigkeit der 11., 12. oder 18. Kammer gegeben ist,<br><br>für den gesamten Gerichtsbezirk. |
| Vorsitzende:                    | DinSG    Hellkötter-Backes   |
| Erstvertreter:                  | R        Lockhofen   |
| Zweitvertreter:                 | R        Dr. Klausmann   |
| Sitzungstage:                   | Montag und Mittwoch  |
| Urkundsbeamtin:<br>Vertreterin: | OI(in)    Ditschler<br>A        Henkel   |

## **18. Kammer**

|                   |  |
|-------------------|--|
| Sachgebiet:       | Streitigkeiten aus dem Vertragsarztrecht (KA) für das Land Hessen, soweit die Kassenärztliche Vereinigung Hessen beklagt wird, mit Ausnahme der Streitigkeiten nach den Grundsätzen der Erweiterten Honorarverteilung,<br><br>Namensanfangsbuchstaben L – S, einschließlich wiederaufgegriffener Verfahren, mit Ausnahme der Klagen und Anträge von Medizinischen Versorgungszentren,<br><br>sowie alle Verfahren, die nach dem 01.01.2016 und bis zum 31.12.2017 in der 11. Kammer anhängig geworden sind,<br><br>mit dem Namensanfangsbuchstaben A – F,<br><br>Streitigkeiten aus dem Vertragsarztrecht für das Land das Land Hessen, soweit die Prüfungsstelle bei der Kassenärztlichen Vereinigung Hessen beklagt wird;<br><br>Streitigkeiten aus dem Vertragsarztrecht für das Land Hessen, soweit der Beschwerdeausschuss der Ärzte und Krankenkassen in Hessen beklagt wird und es sich um Arzneikostenregresse oder Arzneikostenberatungen aufgrund von Prüfungen der Verordnungsweise in Einzelfällen (insbesondere nach § 13 PrüfV, aufgrund von Zufälligkeitsprüfungen oder Sprechstundenbedarfsverordnungen) handelt.<br><br>für den gesamten Gerichtsbezirk.<br><br>Alle Wiederaufgriffe von vor dem 31.12.2015 anhängig gewordenen Verfahren, die Streitigkeiten aus dem Vertragsarztrecht betreffen und einen unter dem Begriff „Klinikum“ oder „Universitätsklinikum“ firmierenden Kläger mit den weiteren Anfangsbuchstaben im folgenden K-Z aufweisen.<br><br>für den gesamten Gerichtsbezirk. |
| Vorsitzender:     | R            Lockhofen   |
| Erstvertreterin:  | DinSG    Hellkötter-Backes   |
| Zweitvertreterin: | RinSG    Kopf  |
| Sitzungstage:     | Montag und Mittwoch  |
| Urkundsbeamtin:   | A            Henkel  |
| Vertreterin:      | OI(in)    Ditschler  |

## **19. Kammer**

|                                     |   |
|-------------------------------------|---|
| Sachgebiet:                         | Streitigkeiten aus der sozialen Pflegeversicherung nach dem SGB XI,<br><br>für den gesamten Gerichtsbezirk. |
| Vorsitzender:                       | R        Dahringer  |
| Erstvertreterin:<br>Zweitvertreter: | RinSG   Dewitz<br>R        Lockhofen  |
| Sitzungstage:                       | Dienstag und Freitag  |
| Urkundsbeamtin:<br>Vertreterin:     | OI(in)   Ditschler<br>A        Henkel   |

## **20. Kammer**

|                                     |  |
|-------------------------------------|--|
| Sachgebiet:                         | Streitigkeiten aus der gesetzlichen Unfallversicherung (SGB VII) aus dem Bestand der 3. Kammer, die in den Jahren 2018 und 2019 eingegangen sind – mit Ausnahme am 7.9.2022 bereits geladener Verfahren,<br><br>für den gesamten Gerichtsbezirk. |
| Vorsitzender:                       | R        Dahringer   |
| Erstvertreterin:<br>Zweitvertreter: | RinSG   Dewitz<br>R        Lockhofen   |
| Sitzungstage:                       | Montag und Donnerstag  |
| Urkundsbeamtin:<br>Vertreterin:     | OI(in)   Ditschler<br>A        Henkel  |

## **21. Kammer**

Sachgebiet: Streitigkeiten aus der gesetzlichen Unfallversicherung (SGB VII) aus dem Bestand der 3. Kammer, die in den Jahren 2020 und 2021 eingegangen sind.

für den gesamten Gerichtsbezirk.

Vorsitzende: RinSG Kopf

Erstvertreterin: Rin Dr. Werner-Kappler

Zweitvertreterin: DinSG Hellkötter-Backes

Sitzungstage: Donnerstag und Freitag

Urkundsbeamtin: A Henkel

Vertreterin: OI(in) Ditschler



## **22. Kammer**

Sachgebiet:

Streitigkeiten aus dem sozialen Entschädigungsrecht, der Kriegsofopfer- und Soldatenversorgung  
Streitigkeiten aus § 4 Abs. 6 und § 59 Abs. 1 letzter Satz des Schwerbehindertenrecht in der bis 30. Juni 2001 geltenden Fassung sowie aus § 69 und § 145 Abs. 1 letzter Satz des SGB IX in der bis 31. Dezember 2017 geltenden Fassung sowie aus § 152 und § 228 Abs. 5 Satz 4 des SGB IX in der ab 01. Januar 2018 geltenden Fassung.

Streitigkeiten aus dem Zivildienstgesetz,  
Streitigkeiten nach dem Häftlingshilfegesetz,  
Streitigkeiten nach dem Gesetz über die Entschädigung für Opfer von Gewalttaten,  
Streitigkeiten nach den §§ 60-63 Infektionsschutzgesetz  
Streitigkeiten nach Art. 1 § 25 Abs. 5 des Ersten Gesetzes zur Bereinigung von SED-Unrecht und nach Art. 1 § 16 Abs. 2 des Zweiten Gesetzes zur Bereinigung von SED-Unrecht,  
Streitigkeiten aus dem Gesetz über den Abschluss von Unterstützungen der Bürger der ehemaligen DDR bei Gesundheitsschäden infolge medizinischer Maßnahmen,  
Streitigkeiten aus dem Anti-D-Hilfegesetz,  
Streitigkeiten aus dem Blindengeld- und Blindenhilfegesetz der Länder, soweit der Rechtsweg vor den Gerichten der Sozialgerichtsbarkeit eröffnet ist.

aus dem Bestand der 1. Kammer aus dem Jahr 2022 sowie sämtliche Zugänge ab dem 01.01.2023, für den gesamten Gerichtsbezirk.

Vorsitzende:

RinSG Dewitz

Erstvertreter

R Dr. Klausmann

Zweitvertreter:

R Dahringer

Sitzungstage:

Dienstag und Freitag

Urkundsbeamtin:

OI(in) Ditschler

Vertreterin:

A Henkel

## **1. Rechtshilfeersuchen, Anträge und Anfragen**

Die Rechtshilfeersuchen, Anträge und Anfragen werden je nach ihrem Sachgebiet den zuständigen Kammern zugeteilt.

## **2. Ehrenamtliche Richterinnen und Richter**

Die Verteilung der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter auf die Kammern und die Reihenfolge ihrer Zuziehung richtet sich nach Anlage I. Begonnen wird mit der ehrenamtlichen Richter/in dem ehrenamtlichen Richter, die/der derjenigen/demjenigen in der Reihe folgt, die/der als Letzte/r zugezogen worden ist.

Neu ernannte ehrenamtliche Richter/innen werden durch Präsidiumsbeschluss – der auch im schriftlichen Umlaufverfahren gefasst werden kann – einer Kammer zugewiesen. Der/Die neue/r ehrenamtliche Richter/in wird nach Zuweisung entsprechend an die vorhandene Liste der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter unten in jede Kammer eingesetzt und entsprechend dieser Reihenfolge zu den Verhandlungsterminen herangezogen.

Die Ladung der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter erfolgt nach der Zuordnung in Eureka. Dabei ist darauf zu achten, dass der/die ehrenamtliche/r Richter(in) geladen wird, der/die zeitlich am Längsten nicht an einer mündlichen Verhandlung teilgenommen hat.

Ist eine ehrenamtliche Richter/in ein ehrenamtlicher Richter verhindert, an einer Sitzung teilzunehmen, wird die/der Nächste in der Reihe als ihre/sein Vertreter/in zugezogen, sofern sie/er nicht bereits zu einer Sitzung geladen ist; ist auch diese/dieser verhindert oder ihre/seine Ladung wegen Zeitmangels oder aus anderen Gründen nicht möglich, folgt die/der Übernächste und so fort.

Die verhinderte ehrenamtliche Richter/in bzw. der verhinderte ehrenamtliche Richter wird erst erneut geladen, wenn sie bzw. er der Reihenfolge nach zu laden ist.

Ist bei Ausfall einer ehrenamtlichen Richter/in eines ehrenamtlichen Richters die Ladung nach der Liste wegen Zeitmangels oder aus anderen Gründen nicht möglich, so sind die in dem Geschäftsverteilungsplan in der Anlage angeführten, in Marburg oder in der Nähe von Marburg wohnenden ehrenamtlichen Richterinnen/ehrenamtlichen Richter zuzuziehen (Notliste, Anlage II). Falls die Notlisten für die Kammern 2 bis 7 erschöpft sind, dient die Liste der ehrenamtlichen Richterinnen/ehrenamtlichen Richter der Kammer 5 in der jeweiligen Reihenfolge der Hinzuziehung der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter als weitere Notliste. Die Heranziehung ist der ehrenamtlichen Richter/in dem ehrenamtlichen Richter auf den letzten Turmus nicht anzurechnen.

## **3. Feststellung der Versicherungspflicht, der Versicherungsberechtigung und der Beitragshöhe**

Bei Klagen und Anträgen betreffend die Feststellung der Versicherungspflicht, der Versicherungsberechtigung und der Beitragshöhe richtet sich die Zuständigkeit der Kammern nach dem/der Beklagten.

#### **4. Allgemeiner Teil**

- a) Wird gemäß § 113 SGG die Verbindung mehrerer Verfahren aus verschiedenen Kammern beschlossen, so ist für die verbundenen Verfahren die Kammer zuständig, welche die Verbindung beschlossen hat. Werden diese Verfahren wieder getrennt, bleibt die Zuständigkeit bei der Kammer, die die Trennung beschließt. Zuständig für die Entscheidung über die Verbindung ist die Kammer, die nach Buchstabe c bei gemeinsam erhobener Klage für das Verfahren zuständig wäre.
- b) Erfolgt eine Aufteilung nach Buchstaben, so gelten folgende Regelungen: Bei einer Gesellschaft einschließlich ärztlichen Berufsausübungsgemeinschaften, einem Verein, einer (sonstigen) juristischen Person, einer (sonstigen) nicht rechtsfähigen Personenvereinigung im Sinne von § 70 Nr. 2 SGG oder einer Behörde gilt der tatsächliche Firmenname/Behördenname/Vereinsname (z. B. **K**ies Müller GmbH, **K**linikum Hessen GmbH, **K**rankenhaus St. X, **M**VZ Müller Maier); besteht die Bezeichnung nur aus Namen, ist der erste in deren Bezeichnung vorkommende Zuname maßgeblich. Artikel („Der“, „Die“, „Das“) bleiben dabei ohne Berücksichtigung. Bei von einem Insolvenzverwalter anhängig gemachten Streitsachen ist der Name/die Bezeichnung des Gemeinschuldners nach der vorgenannten Regelung für die alphabetische Bestimmung maßgebend. Als (erster) Zuname gilt die Namensbezeichnung, die mit einem großen Buchstaben beginnt (z.B. „von **A**del“, de (la) **R**osa“, „**M**Cartney“, ten **B**osch etc.).
- c) Bei Streitsachen, in denen wegen subjektiver Klagehäufung mehrere Kammern als zuständig in Betracht kommen, ist

##### **für Zugänge ab dem 01.01.2019**

ist die Kammer zuständig, in die der Rechtsstreit nach dem Anfangsbuchstaben des Namens der-/desjenigen Beteiligten, die/der alphabetisch am weitesten vorne angesiedelt ist, fällt. Diese Zuständigkeit bleibt auch im Falle der Trennung erhalten.

Bei Klagen, an denen Leistungserbringer im Krankenversicherungsrecht beteiligt sind, richtet sich die Zuständigkeit nach deren Anfangsbuchstaben.

- d) Bei der Wiederaufnahme von ruhend gestellten Verfahren erfolgt die Eintragung in die bisherige Kammer. Existiert diese nicht mehr, ist sie auslaufend (keine Neueingänge) oder ist sie für ein anderes Rechtsgebiet zuständig geworden, so ist die Wiederaufnahme wie ein Neueingang zu behandeln. Abweichend von der in den beiden Vorsätzen formulierten Regelung, ist die 17. Kammer zuständig für wieder aufgenommene KA-Verfahren, in denen ein MVZ Klägerin ist.
- e) SF-Verfahren als Entscheidung über Erinnerungen gegen Kostenfestsetzungsbeschlüsse werden in der 10. Kammer bearbeitet und entschieden.
- f) Für Neben- und Folgeentscheidungen, die in statistisch erledigten Hauptsacheverfahren noch zu treffen sind (PKH-Überprüfungen, Kostengrundentscheidungen, Entschädigungen, Anträge auf richterliche Festsetzungen, Anhörungsrügen, Gegenvorstellungen etc.), sowie für Vollstreckungsklagen ist der/die Vorsitzende der Kammer zuständig, in der die Hauptsache erledigt wurde.

Für den Fall, dass die Kammer nicht mehr für das betreffende Rechtsgebiet zuständig ist, ist die Akte von der/dem nach dem aktuellen Geschäftsverteilungsplan zuständigen Vorsitzenden zu bearbeiten.

## **5. Entscheidung über Anträge auf Richterablehnung wegen Befangenheit**

Für die Entscheidung über Ausschließung oder Ablehnung gemäß § 60 Abs. 1 SGG wird, soweit der oder die Vorsitzende der jeweiligen Kammer betroffen ist, folgende Regelung getroffen:

Über die Ausschließung oder Ablehnung

|                          |                        |                         |            |
|--------------------------|------------------------|-------------------------|------------|
| des/der Vorsitzenden der | 1. Kammer entscheidet  | der/die Vorsitzende der | 3. Kammer  |
| des/der Vorsitzenden der | 2. Kammer entscheidet  | der/die Vorsitzende der | 12. Kammer |
| des/der Vorsitzenden der | 3. Kammer entscheidet  | der/die Vorsitzende der | 1. Kammer  |
| des/der Vorsitzenden der | 4. Kammer entscheidet  | der/die Vorsitzende der | 5. Kammer  |
| des/der Vorsitzenden der | 5. Kammer entscheidet  | der/die Vorsitzende der | 6. Kammer  |
| des/der Vorsitzenden der | 6. Kammer entscheidet  | der/die Vorsitzende der | 8. Kammer  |
| des/der Vorsitzenden der | 8. Kammer entscheidet  | der/die Vorsitzende der | 17. Kammer |
| des/der Vorsitzenden der | 9. Kammer entscheidet  | der/die Vorsitzende der | 2. Kammer  |
| des/der Vorsitzenden der | 10. Kammer entscheidet | der/die Vorsitzende der | 19. Kammer |
| des/der Vorsitzenden der | 11. Kammer entscheidet | der/die Vorsitzende der | 12. Kammer |
| des/der Vorsitzenden der | 12. Kammer entscheidet | der/die Vorsitzende der | 4. Kammer  |
| des/der Vorsitzenden der | 13. Kammer entscheidet | der/die Vorsitzende der | 11. Kammer |
| des/der Vorsitzenden der | 14. Kammer entscheidet | der/die Vorsitzende der | 20. Kammer |
| des/der Vorsitzenden der | 15. Kammer entscheidet | der/die Vorsitzende der | 9. Kammer  |
| des/der Vorsitzenden der | 16. Kammer entscheidet | der/die Vorsitzende der | 13. Kammer |
| des/der Vorsitzenden der | 17. Kammer entscheidet | der/die Vorsitzende der | 15. Kammer |
| des/der Vorsitzenden der | 18. Kammer entscheidet | der/die Vorsitzende der | 14. Kammer |
| des/der Vorsitzenden der | 19. Kammer entscheidet | der/die Vorsitzende der | 3. Kammer  |
| des/der Vorsitzenden der | 20. Kammer entscheidet | der/die Vorsitzende der | 16. Kammer |
| des/der Vorsitzenden der | 21. Kammer entscheidet | der/die Vorsitzende der | 1. Kammer  |
| des/der Vorsitzenden der | 22. Kammer entscheidet | der/die Vorsitzende der | 3. Kammer  |

Dies gilt auch für bereits anhängige Verfahren.

Wird die/der nach dieser Regelung zuständige Kammervorsitzende im Zeitpunkt der Eröffnung des Verfahrens über die Ausschließung oder Ablehnung wegen Abwesenheit vertreten, gelten die Vertretungsregelungen des Geschäftsverteilungsplanes.

## **6. Vertretung der Richterinnen und Richter untereinander:**

Sollte sowohl der/die Erstvertreter(in) als auch der/die Zweitvertreter(in) die Vertretung nicht wahrnehmen können, hat die/der im Alphabet nachfolgende nächste Richterin/Richter bezogen auf die Zweitvertretung die Vertretung zu übernehmen.

## **7. Befangenheitsanträge gegen ehrenamtliche Richter\*innen**

Für die Entscheidung über die Ausschließung oder Ablehnung gemäß § 60 Abs. 1 SGG ist, soweit hiervon der oder die ehrenamtlichen Richter (innen) der Kammer betroffen ist, ist der/die Vorsitzende der Kammer zuständig, der der betroffene ehrenamtliche Richter/die ehrenamtliche Richterin angehört.

## Anlage I

### Verteilung der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter auf die Kammern

#### 1. und 22. Kammer

Aus dem Kreis der Versorgungsberechtigten, der behinderten Menschen im Sinne des SGB IX und Angelegenheiten des sozialen Entschädigungsrechts:

- 1 Kloster, Angela
- 2 Pitzer, Rüdiger
- 3 Weidemüller, Klaus-Dieter
- 4 Müller, Peter
- 5 Kriegsmann, Achim
- 6 Kraft-Peil, Ilona
- 7 Dr. Bodenbenner, Dennis
- 8 Kirscht, Christian

Aus dem Kreis der mit dem sozialen Entschädigungsrecht oder dem Recht der Teilhabe behinderter Menschen vertrauten Personen (KOV-V):

- 1 Born, Heinz-Justus
- 2 Boucsein, Günter
- 3 Heyn, Helmut
- 4 Heubel, Christian
- 5 Scharf, Brigitte
- 6 Szabo, Ladislaus
- 7 Achenbach, Lutz
- 8 Schneider, Andrea
- 9 Baum, Gudrun
- 10 Hühnlein, Kerstin

### 3., 20. und 21. Kammer

Aus dem Kreis der Versicherten:

- 1 Winter, Christa
- 2 Müller, Helmut
- 3 Mottner, Elke
  
- 4 Bromm-Eucker, Anette
- 5 Pécanac, Verica
- 6 Gunnesch, Horst
- 7 Weigel, Heinrich
- 8 Kroll, Michael

Aus dem Kreis der Arbeitgeber:

- 1 Ortmüller, Walter
- 2 Wahlen, Frederic
- 3 Kühn, Wolfram
- 4 Kremer, Peter
- 5 Müller, Markus
- 6 Nöchel, Volker
- 7 Buß, Jürgen

### 4., 15. und 19. Kammer

Aus dem Kreis der Versicherten:

- 1 Riess, Reinhard
- 2 Spengler, Steffen
- 3 Beuter, Michelle
- 4 Nühs, Frank-Michael
- 5 Schneider, Renate
- 6 Skutnik, Heike
- 7 Stepanjan, Rita
- 8 Sinner, Manuela
- 9 Trampe, Regina
- 10 Bastet, Karsten
- 11 Schumacher, Karl-Hans
- 12 Flemming, Annette
- 13 Hoffarth, Werner

Aus dem Kreis der Arbeitgeber:

- 1 Böhle, Julia
- 2 Hoffmann, Patricia
- 3 Weigand, Harald
- 4 Kleine, Andreas
- 5 Schmidt, Bernd
- 6 Naumann, Heike
- 7 Mancini, Frank
- 8 Röder, Rainer
- 9 Völlmecke, Jürgen

## 2., 5. u 8. Kammer

Aus dem Kreis der Versicherten für Angelegenheiten der Grundsicherung für Arbeitsuchende im Sinne des SGB II (GsAsAN)

- 1 Görge, Winfried
- 2 Branahl, Lisa
- 3 Happel, Michael
4. Juncker, Alexander
- 5 Lenz, Jörg
- 6 Kraft, Gabriela
- 7 Meyer, Norbert
- 8 Kläs, Helga
- 9 Heck, Inka
- 10 Gärtner, Bärbel
- 11 Paris, Gerhard
- 12 Melzak, Lars

Aus dem Kreis der Arbeitgeber für Angelegenheiten der Grundsicherung für Arbeitsuchende im Sinne des SGB II (GsAsAG)

- 1 Stauzebach, Ute
- 2 Grzywotz, Philipp
- 3 Zörb, Mario
4. Melanie Christ
- 5 Teppe, Bernd
- 6 Neuschäfer, Wilfried
- 7 Laun-Röthinger, Frank
- 8 Vetter, Matthias

## 6., 13. und 14. Kammer

Aus dem Kreis der Versicherten:

- 1 Buch-Rothe, Carmen
- 2 Schellenberg, Dirk
- 3 Achnitz, Hans-Joachim
- 4 Weller, Torsten
- 5 Behle, Horst
- 6 Hentrup, Karsten
- 7 Dreher, Freimut
- 8 Ducke, Peter
- 9 Gies, Renate

Aus dem Kreis der Arbeitgeber:

- 1 Richter, Klaus
- 2 Eckel, Matthias
- 3 Hirschberg, Michael
- 4 Sommer, Siegrid-Hannelore
- 5 Laun-Röthinger, Frank
- 6 Honndorf, Michael
- 7 Blieder, Melanie

## 9. und 16. Kammer

Aus dem Kreis für Angelegenheiten der Sozialhilfe und des Asylbewerberleistungsgesetzes (SOAY):

- 1 Lölkes, Karin
- 2 Hesse, Werner
- 3 Kräling, Hildegard
- 4 Naumann, Willi
- 5 Steuber, Heike Erika
- 6 Rath, Ursula
- 7 Engelhardt, Sigrid
- 8 Wölk, Marianne

## 10. Kammer

Alle ehrenamtlichen Richterinnen und Richter des Sozialgerichts Marburg



## 11., 12., 17. und 18. Kammer

Vertragsarztrecht aus dem Kreis der Kassenärzte:

- 1 Eisenhuth, Heike
- 2 Balsler, Dr. Christina
- 3 Sipos, Dr. Siegwart
- 4 Maurer, Dr. med. Heidrun
- 5 Frank, Dr. Bernd
- 6 Passat, Dr. Susanne
- 7 Becker, Nicole
- 8 Merz, Thomas
- 9 Haupt, Günter
- 10 von Waldthausen, Dr. Nicolas
- 11 Deutsch, Dr. Matthias
- 12 Miermeister, Bernhard
- 13 Friedl, Cornelia
- 14 Brück, Eckhard
- 15 Brandl, Kathrin
- 16 Schnee, Dr. Jürgen
- 17 Hofmann, Dr. Winfried
- 18 Rohmeiß, Dr. Monika
- 19 Triphan, Xenia
- 20 Prohaska, Dr. med. Franz

Vertragsarztrecht aus dem Kreis der Krankenkassen:

- 1 Kunkel, Jürgen
- 2 Lamm, Detlef
- 3 Belz-Kupka, Pia
- 4 Hilgenberg, Thomas
- 5 Braun, Dr. Andreas
- 6 Dörner, Stefan
- 7 Sand, Rainer
- 8 Kortevoß, Dr. Axel

Vertragsarztrecht aus dem Kreis der Kassenzahnärzte:

- 1 Dr. Combecher, Stefan
- 2 Dr. Dilaver, Selim
- 3 Scholz, Jörg
- 4 Wiechers, Hans-Thorsten
- 5 Völkner, Thomas
- 6 Dr. Sinanoglu-Harbrecht, Nalan
- 7 Betz, Alexander